

Berlin, 19.04.2021

Sehr geehrte Frau Kessel, sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen zur Frage einer verbraucherfreundlichen Regelung der Restschuldversicherung Rede und Antwort zu stehen.

Ich möchte mich in dieser Stellungnahme auf einige wesentliche Punkte beschränken:

Die Restschuldversicherung ist in Ihrer in Deutschland praktizierten Form seit zwei Jahrzehnten ein Ärgernis für Verbraucherinnen und Verbraucher, für manche sogar eine Katastrophe. Das ist den Marktteilnehmern bekannt und auch juristisch festgestellt (siehe OLG Hamm, Beschl. v. 19.12.2007, Az.: I 31 W 38/)¹. Die ING hat den Verkauf solcher Versicherungen gekoppelt mit ihren Ratenkrediten aus diesen Gründen schon vor langem gestoppt. In den Unterlagen der Regierungsfractionen und den Begründungen der Anträge von FDP und Grünen finden sich für die kritikwürdigen Zustände eine Reihe von Beispielen. Die Finanzmarktaufsicht BaFin hat den Missbrauch allerdings nicht gestoppt.

¹ https://www.vur.nomos.de/fileadmin/vur/doc/2008/VuR_08_03.pdf

Finanztip kritisiert den Verkauf des Produkts seit Jahren². Ich selbst hatte die exemplarische Gelegenheit, einem Haushalt aus der Restschuldfrage zu helfen. Einem bayrischen Finanzbeamten wurde beim Kauf seines Autos eine solche Restschuldversicherung zur Absicherung im Falle einer Arbeitslosigkeit verkauft. Die überflüssigen Kosten betragen allein an dieser Stelle 1.817 Euro³.

Kontakte in die Autoindustrie haben gezeigt, dass gerade beim Verkauf von PKWs der Verkauf einer weitergehenden Restschuldversicherung gängige Praxis ist, und – so die Betreiber von Autohäusern im vertraulichen Gespräch – oftmals lukrativer als der Verkauf des Autos selbst. Mehrere hunderttausend Nutzerinnen und Nutzer haben in den vergangenen Jahren bei Finanztip Informationen zur Restschuldversicherung abgerufen und hoffentlich den richtigen Schluss gezogen, eine solche Versicherung nicht abzuschließen⁴.

In unserer täglichen Arbeit als Finanztip Redaktion, die Teil der gemeinnützigen Finanztip Stiftung ist, beobachten wir seit Jahren aufmerksam, wie die britischen Behörden (Financial Conduct Authority) mit allen verfügbaren Mitteln gegen das Unwesen der Restschuldversicherung in UK vorgegangen sind und so erreicht haben, dass britische Verbraucherinnen und Verbraucher in den vergangenen Jahrzehnt über 38 Milliarden Pfund an Zahlungen für Restschuldversicherungen zurückerstattet bekommen haben⁵. Zuletzt wurden rund 90 Prozent der Kundenbeschwerden stattgegeben⁶.

² <https://www.finanztip.de/presse/pm-restschuldversicherung/>

³ https://www.finanztip.de/fileadmin/images/Newsletter/Web/nl_2017kw45.html

⁴ <https://www.finanztip.de/kredit/restschuldversicherung/>

⁵ <https://www.fca.org.uk/data/monthly-ppi-refunds-and-compensation>

⁶ <https://www.bbc.com/news/business-52411141>

Das britische Vorgehen, den Abschluss der Versicherung vom Abschluss eines Kredits zeitlich zu entkoppeln und unsinnige Verkäufe zu verbieten, bei denen die Kundinnen und Kunden keinen relevanten Versicherungsschutz erhalten, hat sich also bewährt. Außerdem haben die britischen Behörden an der Stelle gleich den Missbrauch solcher Verträge bei Studierenden, Rentnern und ähnlichen Gruppen unterbunden. Der Verkauf einer Restschuldversicherung gegen Arbeitslosigkeit an einen Beamten wäre dort sicher nicht zulässig gewesen.



How do I know if I was mis-sold PPI?

It is likely you were mis-sold PPI if you experienced any of the following:

- you were pressured into buying PPI or told you must have PPI
- you were promised a cheaper rate if you bought PPI
- you were told your loan or credit application was more likely to be accepted if you bought PPI
- it was added without telling you
- you were advised to buy PPI that did not suit your circumstances or needs
- you were self-employed, unemployed or retired but advised to buy PPI
- you had a pre-existing medical condition at the time of buying PPI, which may have affected your ability to make an insurance claim
- you were advised that a pre-existing medical condition was included in your PPI policy (or advised that it wasn't included)
- it was not made clear that you would pay interest on the PPI if it was added to your loan
- it was not made clear that the PPI would end before the loan or credit was repaid

There may be other reasons you were mis-sold PPI.

(Quelle: <https://www.fca.org.uk/ppi/faqs>)

Nach einer Entkoppelung von Kredit und Restschuldversicherung und bei richtiger und vollständiger Beratung des Kunden sollte sich der Absatz des Produktes in engen Grenzen halten. Einen wichtigen Hinweis darauf liefert hier eine exemplarische Finanztip-Berechnung, die zeigt, was eine solche Versicherung die Standardkundin kostet:

2 Was kosten Restschuldversicherungen?

Wie teuer die Versicherung für Dich ist, lässt sich nicht so einfach sagen. Feste Preise gibt es nicht. Was Du zahlen musst, findest Du nur heraus, indem Du Dir ein Kreditangebot mit Versicherung geben lässt. Wir haben genau das getan.

Unsere Beispielkundin nimmt den Kredit allein auf. Sie arbeitet als Angestellte und verdient 2.800 Euro netto monatlich. Für die Miete zahlt sie 780 Euro. Den Kredit von 10.000 Euro will sie innerhalb von 36 Monaten abzahlen.

Sie möchte eine Restschuldversicherung mit dem Kredit abschließen, die im Todesfall, bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit einspringt. Wir erhielten folgende Angebote:

Versicherungsangebote für einen Ratenkredit über 10.000 Euro

Versicherung	Kosten für Versicherung	Zinsen für Kredit
Creditplus/Axa France S.A.	801,54 €	683,54 €
Postbank/PB Lebensversicherung AG	859,59 €	631,15 €
Santander/Santander Insurance Life DAC	1.320,41 €	1.491,99 €
Targobank/Targo Lebensversicherung AG	932,71 €	596,60 €
SWK / Société Générale Insurance	900,34 €	813,65 €
1822direkt /Axa France S.A.	675,95 €	552,42 €

Quelle: Versicherungsverträge der Anbieter/Finanztip-Berechnung (Stand: 23. September 2020)

Die Prämien für die Versicherung in den uns unterbreiteten Angeboten belaufen sich auf 6 bis 13 Prozent des Auszahlungsbetrags. Damit liegen sie nah an den 15,6 Prozent, die das Landgericht Nürnberg für „**bedenklich hoch**“ gehalten hat (Urteil vom 7. April 2014, [Az. 6 O 754/14](#)).

(Quelle: <https://www.finanztip.de/kredit/restschuldversicherung/>)

Eine erfolgreiche Aufsichtsbehörde sollte mit entsprechenden Regeln systematischem Missbrauch auch Einhalt gebieten können. Die geplante Neuausrichtung der BaFin nach den Skandalen der vergangenen Jahre gibt hier auch ein Stück Hoffnung. Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist der Schutz eines funktionierenden Marktes. Denn dieser Markt und die in ihm agierenden Anbieter sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher da, nicht umgekehrt.

Vielen Dank!

Hermann-Josef Tenhagen

-Chefredakteur-